

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 8

Rubrik: Kamerad, was meinst Du?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Orientierung

Jeder an solchen Übungen teilnehmende Wehrmann ist insbesondere über Zweck der Übung, Zubereitungsarten der verschiedenen Nahrungsmittel eingehend zu orientieren.

Eine wesentliche Bedeutung kommt der Motivation der Trp zu. Durchhalteübungen versprechen nur dann Erfolg, wenn die Wehrmänner vom Sinn und Zweck überzeugt und bereit sind, mitzumachen.

Oberkriegskommissariat

Kamerad, was meinst Du ?

Ein Fourier sandte folgende Frage

Füs Kp X muss gemäss administrativem Befehl des Bat Qm während einer bestimmten WK-Periode Fleisch durch den Nachschub beziehen. Gemäss dem Befehl seines Vorgesetzten bestellt der Four der Füs Kp X für die Hauptmahlzeiten Fleisch beim Ns Bat. Um aber sein Budget nicht zu sehr zu belasten, deckt er sich für die Nebenmahlzeiten mit billigeren Fleischsorten ein, welche er durch Selbstsorge beschafft. (Würste, Poulet, Fische oder Fleischersatz: Eier.) Ist dieses Vorgehen gestattet?

Zu Ihrer Anfrage vom 28. 5. 75 nehmen wir wie folgt Stellung:

Ohne den genauen Text des administrativen Befehls des Bat Qm zu kennen ist es nicht möglich, die gestellte Frage eindeutig zu beantworten.

Normalerweise versorgen die Vpf und Ns Kp die Truppe während einer Nachschubperiode mit Brot, Frischfleisch, Käse und Armeeproviand. In solchen Fällen ist es klar, dass die Rechnungsführer Frischfleisch und evtl. Sigel ausschliesslich auf dem Nachschubweg zu beziehen haben. Dazu hat die Truppe während der Nachschubperiode in erster Linie die von den Vpf bzw. Ns Kp hergestellten Fleischartikel (Frischfleisch, Kutteln, Zunge, Leber und Nieren) zu verwenden, um der Vsg Trp zu ermöglichen, einen intensiven Fachdienst zu betreiben. Für die Abgabe von Zwischenverpflegungen und zur Abwechslung der Menus können die Rechnungsführer in sehr begrenztem Ausmass andere Fleischwaren oder Fleischersatz bei den Ortslieferanten oder in der nächsten Umgebung durch Selbstsorge kaufen.

In besonderen Fällen, in denen die Truppe keine Möglichkeit hat Lebensmittel durch Selbstsorge zu beschaffen (hauptsächlich im Gebirge), kann die Vpf bzw. Ns Kp auch mit der Versorgung dieser Artikel (Wurstwaren, Gemüse, Kartoffeln) beauftragt werden. Hier hat dann die Truppe auch diese Lebensmittel gemäss dem entsprechenden Befehl der vorgesetzten Kommandostelle auf dem Nachschubweg zu beziehen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie noch auf Ziffer 192 ff. des Regl. 60.1 «Der Truppenhaushalt» (TH) aufmerksam, wonach die Truppe in erster Linie das für den Truppenhaushalt vorteilhafte Kuhfleisch zu verpflegen hat. Teure Fleischstücke wie Filet, Beefsteak, Entrecôtes und dergleichen dürfen von der Truppe im privaten Handel nicht bezogen werden. Es ist richtig, wie der Fragesteller bemerkt, dass die Rechnungsführer ständig bemüht sein müssen, das Budget nicht zu sehr zu belasten und Einsparungen zu ermöglichen (TH, Ziffer 9, Absatz 2). Dabei ist aber nicht nur der Preis, sondern auch der Nährwert der Lebensmittel massgeblich zu berücksichtigen, damit die Truppe im Sinne der Ziffer 9, Absatz 6, TH verpflegt wird.

Oberkriegskommissariat

Oberkriegskommissär:

Brigadier Messmer